

A8-K 1222/99-101
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der o.
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
des Statutes des Landeshauptstadt Graz
1967

Graz, 17.06.2004

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatteIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Am 1.7.2004 findet die Generalversammlung der KIMUS Kindermuseums GmbH.
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2003
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
8. Entsendung in den Aufsichtsrat
9. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 91/2002, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der KIMUS Kindermuseums GmbH., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2001, GZ: A8 K 1222/1999-8, wurde der Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.“ als gemeinnützige Gesellschaft genehmigt.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter

FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2003 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2003 durchschnittlich 8 Angestellte.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2003 der KIMUS Kindermuseums GmbH. wurde durch die Kanzlei Mag. Manfred Pailer, Beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt.

Im Folgenden wird der Prüfbericht auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Schlusstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

I. Bilanz zum 31.12.2003

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2003 – 31.12.2003

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen um die planmäßige Abschreibung vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren (Software) und 3 bis 10 Jahren (Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) zugrundegelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und als Abgang ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Anschaffungskosten wurden einzeln ermittelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und eine individuelle Abwertung durchgeführt. Soweit erforderlich werden langfristige Forderungen und Vermögensgegenstände abgezinst.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Integrierte Cash-Flow-Rechnung nach der BMC-Merhode

III. Verwendung des Bilanzergebnisses 2003

Der Jahresabschluss 2003 weist einen Bilanzgewinn von EUR 332,07 aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

IV. Entlastung des Geschäftsführers

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 zu erteilen.

V. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004

Es wird vorgeschlagen, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 die Kanzlei Mag. Manfred Pailer, Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, zu bestellen.

VI. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2003, A 8 – K 1222/1999-58, wurde die Wahl in den Aufsichtsrat von Bgm.Stv.a.D. Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel, Mag. Luise Kloos, Mag. Günter Hirner, StRin Tatjana Kaltenbeck-Michl, Dr. Peter Grabensberger und Grin Gertrude Schloffer, in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH., genehmigt.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sieben von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 91/2002, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH. Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 1.7.2004 stattfindenden o. Generalversammlung der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH., insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2003
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
8. Entsendung in den Aufsichtsrat
9. Allfälliges

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: